



**Merkblatt für den Praktikanten und den Betrieb
gemäß Ausbildungs– und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule
(Stand 15.05.2023)**

- 1** Im Rahmen des Bildungsgangs der **zweijährigen Fachoberschule (FOS)** ist ein Praktikum abzuleisten. Dieses wird im ersten Schuljahr parallel zum Unterricht abgeleistet und findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Praktikumstage sind Mittwoch, Donnerstag, Freitag. Am Montag und Dienstag gehen die Praktikant*innen in die Schule.
- 2** Die erfolgreiche Teilnahme am **Praktikum ist** sowohl **Voraussetzung** für das Bestehen des Probehalbjahres, für die Versetzung in die zweite Jahrgangsstufe und somit für das Erreichen des Ausbildungszieles.
- 3** Das Praktikum umfasst mindestens **800 Zeitstunden im Schuljahr**. Wenn diese erreicht sind, wird dem Praktikanten ein Sonderkündigungsrecht mit zweiwöchiger Kündigungsfrist eingeräumt.
- 4** Die **Praktikumsstellen** müssen durch die Schüler*innen selber gesucht werden. Praktikumsstellen müssen im Berufsfeld „Medientechnologie und Mediengestaltung“ liegen. Für den unsere Fachoberschule kennzeichnenden Fachbereich Mediengestaltung sollen sich die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums vor allem mit der Gestaltung und Erstellung von Erzeugnissen im Druck- und im digitalen Medienbereich befassen.
- 5** Die **Praktikumsstellen** müssen sich bereit erklären, das Praktikum nach diesen Maßgaben durchzuführen. Praktikanten dürfen sich solche Betriebe wählen, die im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ausbildungsgerecht und -berechtigt sind.
- 6** In der Regel sind die Praktika **im Land Berlin** abzuleisten. Im Ausnahmefall kann die Fachoberschule einem Praktikum in einem anderen Bundesland zustimmen; in diesem Fall muss der Schule mit dem Aufnahmeantrag des Schülers ein Ausbildungsplan der Praktikumsstelle vorgelegt werden, aus dem die zeitliche und inhaltliche Gliederung des Praktikums hervorgeht. Gleichzeitig muss nachgewiesen werden, dass der Betrieb ausbildungsgerecht ist (s. Punkt 5).
- 7** **Wer keine Praktikantenstelle** nachweisen kann oder **seine Praktikantenstelle (z.B. durch Kündigung) verliert**, hat dies der Fachoberschule umgehend mitzuteilen und muss innerhalb von zwei Wochen neuen Praktikumsplatz finden. Im Falle einer (ordentlichen) Kündigung sind beide Seiten angehalten, sich an einer **Kündigungsfrist von zwei Wochen** zu orientieren.
- 8** Die Schülerinnen und Schüler werden im Praktikum **NICHT** im Rahmen eines den arbeitsrechtlichen Grundsätzen unterliegenden Ausbildungsverhältnisses ausgebildet und tätig. Sie sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, keine Dienstkräfte im Sinne des Personalvertretungsgesetzes und keine Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes.
- 9** Die **tägliche Beschäftigungszeit** und der **Urlaubsanspruch** richten sich nach den für Auszubildende geltenden Bestimmungen, die für Auszubildende der jeweiligen Praktikumsstelle gelten. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten.
- 10** Die Praktikanten sind zur **regelmäßigen Teilnahme am Praktikum** verpflichtet. An den Unterrichtstagen Montag und Dienstag sind die Praktikanten von der praktischen Ausbildung freigestellt. Ausnahmen davon müssen bei der Schule beantragt werden.



- 11** Die **Ferienordnung** der Berliner Schule findet auf die Praktikanten keine Anwendung; **Urlaub** muss jedoch in den Schulferien genommen werden. Hierbei sind drei Urlaubstage einzusetzen, um eine Woche frei zu bekommen.
- 12** Im Falle von **Krankheit** haben die Schülerinnen und Schüler die Praxisstelle und die Fachoberschule unverzüglich zu unterrichten. Dauert eine durch Erkrankung oder Unfall verursachte Abwesenheit länger, so ist innerhalb von drei Tagen der Schule und der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Unfähigkeit zur Durchführung des Praktikums und deren voraussichtliche Dauer einzureichen.
- 13** Ausfallzeiten in Folge von **Krankheit** können auf die Praktikumszeit nur angerechnet werden, wenn die fachpraktische Ausbildung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Ggf. entscheidet die Schule im Benehmen mit der Praxisstelle, ob und in welchem Umfang unverschuldete Fehlzeiten nachgearbeitet werden.
- 14** Die Praktikanten führen über ihre praktische Ausbildung ein **Berichtsheft** mit monatlichen Berichtsblättern, das der Fachoberschule auf Verlangen einzureichen ist. Aus diesen Berichtsblättern gehen auch die geleisteten Stunden hervor. Nach Beendigung jeweils eines von drei Ausbildungsabschnitten haben die Praktikanten das Berichtsheft von dem zuständigen Ausbilder abzeichnen und die geleisteten Stunden per Stempel bestätigen zu lassen.
- 15** Zu den **Herbstferien**, zum **Halbjahr** und zum **Ende jedes Schulhalbjahres** gibt der Praktikumsbetrieb schriftliche Beurteilungen über die Praktikanten ab (siehe Berichtsheft), die Schule setzt entsprechende Abgabetermine fest. Die Beurteilungen sollen mindestens Angaben enthalten über den Berichtszeitraum, die Fehltagel, den Inhalt und Umfang der praktischen Ausbildung sowie eine Bewertung der Praktikumsleistungen einschließlich des Arbeitsverhaltens und der Zuverlässigkeit. Ein Muster ist dem Berichtsheft beigelegt, Vordrucke für Beurteilungen sind in der Fachoberschule erhältlich.
- 16** Am **Ende des ersten Halbjahres** entscheidet die Klassenkonferenz über die bisherige erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Wer das Praktikum nicht erfolgreich ableistet, kann die Probezeit nicht bestehen. Am **Ende des Schuljahres** entscheidet die Klassenkonferenz über die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Wer das Praktikum nicht erfolgreich ableistet, wird nicht versetzt. Bei Nichtversetzung aufgrund mangelnder schulischer Leistungen muss auch ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikum wiederholt werden.
- 17** Das Praktikum ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung erkennen lassen, dass die für den Bildungsgang erforderlichen praxisbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden UND die vorgegebene Stundenzahl von 800 Stunden erreicht ist. Bei der Entscheidung werden die Praxisbeurteilung und das Berichtsheft berücksichtigt.

Zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Betrieb

Unterschrift Praktikant*in / Erziehungsberechtigte



**ERNST
LITFASS
SCHULE**

OSZ Mediengestaltung
und Medientechnologie
Bildungsgangkoordinator